

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität des
Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 05.12.2024, 14:30 Uhr - 15:43 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Vertretung für Norbert Seitz

Aus der Fraktion der SPD

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach

Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Vertretung für Rainer Möbus

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Als Gäste

Katja Engelen, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung GmbH als Berichterstatterin zu
TOP Ö 7

Marita Nehring, Stadt Coburg, Stabstelle ÖPNV, als Berichterstatterin zu TOP Ö 8
Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Franziska Dennstädt als Berichterstatterin zu TOP Ö 6

Sandra Räder während der gesamten Sitzung

Dennis Flach während der gesamten Sitzung

Dominik Wank als Berichterstatter zu TOP Ö 7

Frances Schimpf zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Evaluierung der Mitgliedschaft im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung
Vorlage: 173/2024
Berichterstattung: Franziska Dennstädt
7. Mobilitätskonzept Landkreis Coburg;
Mobilitätsstrategie
Vorlage: 156/2024
Berichterstattung: Dominik Wank
Katja Engelen, BSV GmbH
8. Nahverkehrsplan;
Aktueller Sachstand und Stellungnahmerunde
Vorlage: 167/2024
Berichterstattung: Dennis Flach, Marita Nehring
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität am 28.11.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Evaluierung der Mitgliedschaft im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige EntwicklungSachverhalt

Der Landkreis Coburg hat sich 2019 mit der Verstetigung des Klimaschutzmanagements zu den Pariser Zielen und dem Klimaschutz bekannt. Es können jedoch nicht alle Aktivitäten mit CO₂-Ausstoß eingestellt oder durch klimafreundliche Alternativen ersetzt werden - sei es aufgrund des begrenzten kommunalen Handlungsspielraums oder technischen, finanziellen bzw. zeitlichen Engpässen. Unter bestimmten Umständen kann es daher sinnvoll sein, die verbliebenen Treibhausgasemissionen durch sogenannte **Klima-Kompensationszahlungen** auszugleichen.

Es gibt zahlreiche Dienstleister, die Klimakompensation anbieten. Hierbei werden die verursachten CO₂-Emissionen durch Zahlungen an Projekte, die für eine Reduktion von CO₂-Emissionen in der Atmosphäre sorgen, wie Aufforstung oder die Nutzung erneuerbarer Energien, wieder eingespart. Für die globale Dekarbonisierung ist es nötig, dass auch vor Ort Strukturen und Projekte geschaffen werden, um CO₂ einzusparen bzw. in Kohlenstoffsensken zu speichern. Die Schaffung solcher Strukturen kann ein **regionaler Klimafonds**, wie der „Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Nürnberg“, unterstützen, welcher Projekte zur Treibhausgaseinsparung bzw. -speicherung vor Ort finanziert. Er gewährleistet zudem eine Sichtbarkeit und damit einen **unmittelbaren Bezug der**

Einzahlenden zu umgesetzten Maßnahmen, was wiederum mehr Akzeptanz unter der Bevölkerung schaffen sowie höhere Kompensationszahlungen generieren könnte. Das zentrale Anliegen der Einrichtung des Fonds war die finanzielle Unterstützung des Klima-Pakts der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Ziel des damaligen Klimapakts war es, die CO₂-Emissionen der Metropolregion bis 2050 um 80% bis 95% zu senken. Es existierte jedoch eine Lücke zwischen Zielsetzung und Zielerreichung. Mit dem Fonds sollte die Lücke verringert werden. So sollten vor allem auch Maßnahmen umgesetzt werden, die aus (kurzfristiger) wirtschaftlicher Perspektive nur schwer oder nicht realisierbar gewesen wären. Zudem sollte mit Mitteln aus der Region für die Region regionale Wertschöpfung generiert werden.

Der Beschluss des Kreistages am 22.04.2021 über den Beitritt des Landkreises Coburg als Gründungsmitglied lautete: „Der Trägerverein für den Klima-Fonds soll Anfang Mai 2021 gegründet werden. Der Landkreis Coburg bringt sich als Gründungsmitglied in den Trägerverein für den Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.800 €** ein. Dies geschieht vorbehaltlich der Feststellung, dass die vom Fonds geförderten Maßnahmen eine dem Preis angemessene Klimawirksamkeit (d.h. CO₂-Reduktion) sowie das Kriterium der Zusätzlichkeit aufweisen.

Im Rahmen der Mitgliedschaft ist zu prüfen, inwieweit die Treibhausgasemissionen des Landkreises Coburg durch Einzahlungen in den Fonds kompensiert werden können. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Kompensationszahlungen in den Fonds möglich und auf welche Art diese Zahlungen zu koordinieren sind.

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderliche öffentliche Beitrittsbekundung zu unterzeichnen und alle anderen notwendigen Schritte für eine Mitgliedschaft in die Wege zu leiten. Der Landrat oder sein Stellvertreter nimmt an der Gründungssitzung teil und vertritt dort die Interessen des Landkreises Coburg bei der Erstellung der Vereinssatzung und der Förderrichtlinien des Fonds.

Nach 24 Monaten wird die Mitgliedschaft nochmals evaluiert.“

Die Gründung des Klimafonds wurde 2021 abgeschlossen. Derzeit umfasst der Trägerverein 28 Fördermitglieder, darunter der Landkreis und die Stadt Coburg sowie die Landkreise Haßberge und Bamberg. Dem Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der EMN gehören 34 kreisfreie Städte und Landkreise an.

Die Überprüfung der Mitgliedschaft ergab, dass die Einzahlungen des Landkreises in den Fonds **keine Treibhausgasemissionen kompensieren** können. Die Berechnung der CO₂-Wirksamkeit der Förderprojekte nach einem zertifizierten Verfahren wurde nicht umgesetzt, sodass die finanziellen Mittel nicht als Ausgleich für klimaschädliches Verhalten einbezahlt werden können. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Projekten auf dem Gebiet der EMN, die der Reduzierung von Treibhausgasen dienen, sowie durch die Förderung von Projekten, die dem Umweltschutz dienen und im Einklang mit den Globalen Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) stehen. Die Finanzierung der Fonds-Fördermittel wird durch Mitgliedsbeiträge, Drittmittel (Fördermittel), freiwillige Zahlungen und Spenden von Privatpersonen, Unternehmen und kommunalen Gebietskörperschaften in der Metropolregion erreicht. Diese Spenden werden zu 95% den Maßnahmen zugeordnet, während die Mitgliedsbeiträge überwiegend die Verwaltung des Fonds finanzieren.

Die **Zusätzlichkeit**, d.h. eine Maßnahme würde ohne Förderung nicht realisiert werden, wird durch den Vergabebeirat überwacht.

Laut Satzung können Anträge zur Förderung von Kommunen, kommunalen Zusammenschlüssen, gemeinnützigen Organisationen, Genossenschaften, gemeinnützigen Unternehmen, privaten Initiativen, Unternehmen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gestellt werden. Demzufolge kann der Landkreis Coburg **auch ohne Mitgliedschaft Förderanträge** stellen.

Der Landkreis Coburg hat bisher **keine Fördermittel beantragt**, da keine geeigneten Projekte identifiziert wurden. Das Weiterreichen von Fördermitteln für ein eigenes Förderpro-

gramm ist nicht erlaubt. Die Idee war Anfang 2024 ein Förderprogramm zur Unterstützung von Investitionen von Vereinen aufzustellen. In Zukunft sollten Kommunen und **Klimaschutzbeiräte aktiver Vorschläge** für Maßnahmen und Projekte einbringen.

Beispiele für bisher geförderte Projekte:

- „Weltacker für Bamberg“ (Lern- und Begegnungsort für nachhaltige Entwicklung auf 2000 m², Veranschaulichung von Zusammenhängen zwischen Landwirtschaft, Ernährung und Klimaschutz)
- „Nachhaltigkeitscafé in Lichtenfels“ (Ort für Austausch und Klimabildung, Veranstaltungen wie Repair-Cafés und Kleidertauschbörsen)
- „Klimaschutz in Kliniken“ (Vermeidung, Filtern und Wiederverwenden von treibhauswirksamen Narkosegasen)

+ Gründe für eine Fortsetzung der Mitgliedschaft	- Gründe für eine Beendigung der Mitgliedschaft
Regionaler, interkommunaler Ansatz: Der Fonds generiert zusätzliche Mittel für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen.	Keine klassische CO₂-Kompensation: Einsparungen von CO ₂ -Emissionen sind für Förderzusagen nicht entscheidend, was die ursprüngliche Zielsetzung der Mitgliedschaft einschränkt.
Regionale Wertschöpfung: Durch den Fonds bleiben finanzielle Mittel in der Region und unterstützen lokale Unternehmen, Initiativen und Organisationen.	Antragsberechtigung bleibt bestehen: Auch ohne Mitgliedschaft kann der Landkreis Coburg Förderanträge stellen.
Image und Netzwerk: Die Mitgliedschaft stärkt die Position des Landkreises Coburg als aktiver Partner im Klimaschutz.	Kosten-Nutzen-Verhältnis: Die jährlichen Mitgliedskosten könnten direkt in eigene Projekte investiert werden, anstatt den Umweg über den Fonds zu gehen.
	Kostenersparnis: Entsprechend der außerordentlichen Versammlung am 05.11.2024 sollen Kosten eingespart werden.

Nach der vorangegangenen Evaluierung muss nun über den Fortbestand der Mitgliedschaft im Klimafonds beraten werden. Laut Satzung kann eine schriftliche Austrittserklärung unter **Einhaltung einer Frist von 6 Monaten** zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Ressourcen

Die Mitgliedschaft im Klimafonds ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und kostet jährlich 1.800 €. Mittel für das Haushaltsjahr 2025 müssen im Haushaltsplan veranschlagt werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität beschließt, dass der Landkreis Coburg Mitglied im Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Metropolregion Nürnberg bleibt und das Thema erneut im 4. Quartal 2025 evaluiert wird. Über die weitere Mitgliedschaft wird im Anschluss entschieden.

Zu Ö 7 Mobilitätskonzept Landkreis Coburg; Mobilitätsstrategie

Sachverhalt

Am 03.11.2022 wurde die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Coburg im Kreistag beschlossen und die Verwaltung beauftragt, Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Nach langwieriger Fördermittelakquise wurde im August 2023 eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFÖR) in Höhe von 100.000€ für das Vorhaben bewilligt.

Seit August 2023 arbeitet das beauftragte BSV BÜRO FÜR STADT- UND VERKEHRSPLANUNG DR.-ING. REINHOLD BAIER GMBH an der Erstellung des kreisweiten Mobilitätskonzepts. Hierbei wurden bisher folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Analyse vorhandener verkehrlicher und räumlicher Strukturen sowie Mobilitätsangebote in Stadt und Landkreis Coburg (u.a. durch eine kommunale Datenabfrage)
- Analyse vorhandener Zielvorgaben in Bezug auf Verkehr und Mobilität & Sichtung bestehender Konzepte zur Mobilität in Stadt und Landkreis Coburg
- Ermittlung tatsächlicher Mobilitätsbedürfnisse aus Sicht der Stakeholder-Gruppen Schulen und Politik / Kommunen in Form von zwei Workshops am 14.05.2024
- Einbezug der Ergebnisse aus der Mobilitätsbefragung, die vom 11.03.2024 bis zum 24.06.2024 durchgeführt wurde
- Definition von Mobilitätsbedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Berufspendler, Seniorinnen und Senioren, mobilitätseingeschränkte Personen, Touristen) anhand der durchgeführten Untersuchungen sowie Beteiligungen
- Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den durchgeführten Analysen und Beteiligungen in einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse). Für fünf Themenfelder (Nahmobilität, ÖPNV/SPNV, Kfz-Verkehr, Intermodalität und Sharing, Allgemeine Rahmenbedingungen) wurden jeweils die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufgelistet. Hierbei wurden die zuvor definierten Bedürfnisse der fünf Zielgruppen berücksichtigt.
- Szenarienbetrachtung: Zur Darstellung der zu erwartenden Wirkungen der Mobilitätsstrategie und des zugehörigen Maßnahmenkatalogs werden die Verlagerungspotenziale des Modal Splits für den Landkreis Coburg bis 2035 in drei Szenarien dargestellt. Das *Referenzszenario* beschreibt die Prognose der Modal Split Entwicklung ohne aktives Handeln des Landkreises. Das *Maximalszenario* beschreibt den Idealfall der Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises. Ein drittes *Realszenario* prognostiziert die Modal Split Entwicklung unter aktivem Handeln des Landkreises mit Berücksichtigung der eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen (v.a. finanzielle Herausforderungen).

Als Ergebnis aus den genannten Arbeitsschritten wurde eine Mobilitätsstrategie für den Landkreis Coburg erarbeitet. Die Mobilitätsstrategie dient als Leitfaden für die strategische Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren. Konkret umfasst die Mobilitätsstrategie folgende Inhalte:

- **Oberziel:** Welches „Mobilitäts-Motto“ wird verfolgt?
"Lebenswerter Landkreis Coburg für alle - nachhaltig, vernetzt, mobil"
- **Handlungsfeld:** Schwerpunktthemen der zukünftigen Mobilitätsplanung
 - Erreichbarkeit
 - Fuß- und Radverkehr
 - Öffentlicher Personenverkehr
 - Motorisierter Individualverkehr
 - Multi- und Intermodalität
 - Mobilitätsmanagement
 - Kooperative Zusammenarbeit

Jedes einzelne Handlungsfeld wird durch die nachfolgenden Inhalte konkretisiert:

- **Leitsatz:** Inhaltliche Konkretisierung der einzelnen Handlungsfelder
- **Ziele / Inhalt:** Planerische Umsetzung der Leitsätze

Die detaillierten Inhalte der Mobilitätsstrategie sind der anhängenden PDF-Datei zu entnehmen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschlussempfehlung

Die vorgestellte Mobilitätsstrategie wird als Grundlage für die Ausrichtung der zukünftigen Mobilitätsentwicklung im Landkreis Coburg in den nächsten zehn Jahren beschlossen. Die Mobilitätsstrategie dient als Arbeitsgrundlage für die weitere Ausarbeitung des Handlungskonzepts im Rahmen der Mobilitätskonzepterstellung.

Einstimmig

Zu Ö 8 Nahverkehrsplan;
Aktueller Sachstand und Stellungnahmerunde

Sachverhalt

Seit dem 01.10.2021 wird in Stadt und Landkreis Coburg der gemeinsame Nahverkehrsplan fortgeschrieben. Im Oktober/November 2022 sind die dazugehörigen Leitlinien verabschiedet worden und im vergangenen Jahr wurde verstärkt an dem neuen Verkehrsangebot gearbeitet. Ein wichtiger Bestandteil ist die bessere Verknüpfung zwischen Stadt- und Regionalverkehr.

In diesem Jahr sind die Arbeiten an der Fortschreibung des Nahverkehrsplans fertiggestellt worden. Gleichzeitig wurde die Vorabbekanntmachung für den Landkreis Coburg für das Verkehrsangebot ab September 2026 veröffentlicht. Die detaillierte Abstimmung mit den Kommunen startet dazu im nächsten Jahr.

Das bayerische ÖPNV-Gesetz beschreibt unter Artikel 13 Absatz 2 den Nahverkehrsplan wie folgt:

„Der Nahverkehrsplan enthält Ziele und Konzeption des allgemeinen öffentlichen Personen-nahverkehrs und muss mit den anerkannten Grundsätzen der Nahverkehrsplanung, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, der Städtebauplanung, den Belangen des Umweltschutzes sowie mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit übereinstimmen. Soweit erforderlich ist die Planung mit anderen Planungsträgern sowie anderen Aufgabenträgern des ÖPNV abzustimmen. Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“

Demnach ist der NVP ein Planungsinstrument, in dem alle Leistungs- und Qualitätskriterien für den Betrieb des ÖPNV erfasst werden. Ein Nahverkehrsplan analysiert das vorhandene Mobilitätsangebot und dient als Leitfaden für die zukünftige Entwicklung der Nahmobilität. Der Nahverkehrsplan ist in erster Linie verbindlich für die Aufgabenträger. Gesetzliche Vorgaben wie zur Barrierefreiheit im ÖPNV und wie z. B. das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz sind entsprechend zu berücksichtigen. Wesentliche Grundlage für den Nahverkehrsplan bilden die bereits von Kreistag und Stadtrat beschlossenen Leitlinien.

Der letzte beschlossene Nahverkehrsplan für Stadt und Landkreis ist aus Juni 2013 mit einer späteren Teilfortschreibung für den Bereich der Stadt. Es wird empfohlen den Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Diese Fortschreibung ist abgeschlossen. Bevor das Gesamtwerk von Kreistag und Stadtrat beschlossen werden kann, braucht es eine Stellungnahmen-Runde. In dieser Runde werden u.a. alle benachbarten Aufgabenträger, Verbände und die Kommunen beteiligt.

Im Sachvortrag wird der aktuelle Stand des Nahverkehrsplans vorgestellt.

Ressourcen

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel benötigt

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt den aktuellen Entwurf des Nahverkehrsplans in eine Stellungnahme-Runde zu geben. Anschließend wird der fertige Nahverkehrsplan im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität und im Kreistag beschlossen.

Einstimmig

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:43 Uhr.

Coburg, 22.12.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellter

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.